

## Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 11. März 2020

### **Schul- und Sportdepartement, jährlicher Betriebsbeitrag der Stadt Zürich an das Schweizerische Sozialarchiv für die Jahre 2020–2023**

#### **1. Zweck der Vorlage**

Das Schweizerische Sozialarchiv in Zürich (nachfolgend Sozialarchiv genannt) ist eine der ältesten öffentlichen Spezialbibliotheken der Schweiz und hat einen engen Bezug zur Stadt Zürich. Die Schwerpunkte der drei Abteilungen Bibliothek, Dokumentation und Archiv bilden die Themen Politik, Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft. Das Sozialarchiv wird seit seiner Gründung 1906 von Stadt und Kanton Zürich und seit 1974 auch vom Bund finanziell unterstützt.

Mit Beschluss Nr. 3554/2017 (GR Nr. 2017/224) setzte der Gemeinderat den jährlichen Betriebsbeitrag für das Sozialarchiv für die Jahre 2018 und 2019 auf maximal Fr. 515 000.– fest. Der jährliche Beitrag hat jeweils der Hälfte des dem Sozialarchiv vom Kanton Zürich für das jeweilige Jahr ausgerichteten Betriebsbeitrags zu entsprechen. Gegenstand dieser Weisung ist es, die städtische Finanzierung fortzusetzen, wobei einerseits die Beitragsdauer an die neue Staatsbeitragsdauer des Kantons von vier Jahren für die Jahre 2020–2023 und die Beitragshöhe an die Vorgaben des Kantons Zürich angeglichen werden sollen.

Da der Regierungsrat erst am 10. Dezember 2019 die neue Kostenbeteiligung des Kantons Zürich festsetzte (RRB Nr. 1163/2019), kann die Stadt Zürich erst im laufenden Jahr 2020 ihren jährlichen Betriebsbeitrag für die Beitragsperiode 2020–2023 beschliessen.

#### **2. Ausgangslage**

Das Sozialarchiv wurde 1906 gegründet und wird vom politisch neutralen und breit abgestützten Verein Schweizerisches Sozialarchiv geführt. Im Vorstand dieses Vereins sind Stadt und Kanton Zürich mit je einer Person vertreten.

Das Sozialarchiv bietet ein vielfältiges Informationsangebot zur politischen und gesellschaftlichen Entwicklung der Schweiz. Es sammelt kontinuierlich und systematisch Dokumente aller Art: Bücher, Periodika, Broschüren, Flugblätter, Fotografien, audiovisuelle Dokumente (Film, Video, Ton), digitale Dokumente sowie Archive von Körperschaften und Nachlässe von Privatpersonen. Alle Bestände sind online recherchierbar und bestellbar. Monografien und Zeitschriften sind (zusammen mit den Metadaten von rund 140 anderen Bibliotheken) im Verbundkatalog NEBIS nachgewiesen.

Das Sozialarchiv betreibt einen öffentlichen Lesesaal mit 64 Arbeitsplätzen, einer Wochenöffnungszeit von 65 Stunden, kostenlosem Zugriff auf die Schweizer Mediendatenbank (SMD), weiteren Datenbanken und digitalen Sammlungen anderer Schweizer Kulturinstitutionen sowie einer grossen Anzahl in- und ausländischer Zeitungen und Zeitschriften und aktuellen Nummern wissenschaftlicher Journals. Im Lesesaal besteht auch ein Angebot an frei zugänglichen Internet-Stationen, das intensiv nachgefragt wird. Im Durchschnitt der letzten vier Jahre wurden pro Tag 215 Eintritte gezählt. Die Dienstleistungen des Sozialarchivs werden kostenlos angeboten und von den Stadtzürcherinnen und -zürchern intensiv genutzt. Der Anteil der Benutzenden mit Wohnsitz in der Stadt Zürich betrug in den vergangenen Jahren konstant um die 40 Prozent.

Neben den Sammlungen mit engem Bezug zur Stadt Zürich ist das Sozialarchiv aber auch eine Institution mit nationaler und internationaler Ausstrahlung. In der Schweiz ist das Sozialarchiv die erste Adresse für alle, die sich mit gesellschaftlichem Wandel und mit sozialen Bewegungen befassen, und für diesen Schwerpunktbereich auch vom Bund anerkannt. Archiv und Bibliothek des Sozialarchivs sind im Schweizerischen Inventar der Kulturgüter von nationaler Bedeutung verzeichnet.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass das Sozialarchiv eine traditionsreiche Institution von gesamtschweizerischer Bedeutung ist und über umfangreiche sowie einzigartige Archiv- und Bibliotheksbestände verfügt, die sie der Allgemeinheit sowie insbesondere Personen in Ausbildung, Weiterbildung und für die Forschung zur Verfügung stellt.

### **3. Entwicklungen des Sozialarchivs in der letzten Beitragsperiode**

Während der Beitragsperiode 2018–2019 haben alle Abteilungen des Schweizerischen Sozialarchivs ihre Bestände weiter ausgebaut.

2018 hat die Bibliothek 2300 Monografien erworben. Zugleich wurde eine Reihe von Altbeständen aus früheren Schenkungen erschlossen und dadurch der Benutzung zugänglich gemacht. Eine grössere Übernahme stellte 2018 die etwa 800 Bände umfassende Schenkung populärer Selbstzeugnisse des Zürcher Historikers Fabian Brändle dar. In der Sachdokumentation wurden 2018 rund 2300 Kleinschriften gesammelt und erschlossen.

Die Abteilung Archiv registrierte 2018 rekordhohe 69 Ablieferungen im Umfang von 252 Laufmetern. Verschiedene Neuzugänge haben einen engen Bezug zur Stadt Zürich, beispielsweise die Archive des Pfadfinderkorps PATRIA Zürich und der JUSO Zürich. Besonders hervorzuheben ist die 2019 erfolgte Übernahme der umfangreichen Sammlung von Gretlers Panoptikum zur Sozialgeschichte. Dieses Foto- und Bildarchiv war lange Jahre in den Räumlichkeiten des in der Stadt Zürich liegenden Kanzleischulhauses untergebracht und musste nach dem Hinschied von Roland Gretler geräumt werden. Der fotografische Kernbestand der Sammlung wird auf etwa 100 000 Bilder geschätzt, der Umfang im Panoptikum enthaltener Privatnachsätze und Vereinsarchive auf 50 Laufmeter. Hinzu kommen rund 300 Objekte sowie Filmrollen und Tondokumente. Sehr viele Dokumente haben einen engen Bezug zur Geschichte der Stadt Zürich.

Übernahmen von aus gesamtschweizerischer Sicht sehr wichtigen Beständen waren in der Beitragsperiode 2018–2019 insbesondere die Archive der Pro Juventute Schweiz und des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes.

Zudem wurde eine Reihe von Beständen übernommen und erschlossen, die die Entwicklung der Stadt Zürich dokumentieren. Darunter fällt etwa das sehr umfangreiche, rund 250 000 Aufnahmen umfassende Archiv der Fotografin Gertrud Vogler, das schwerpunktmässig gesellschaftliche und kulturelle Themen der Stadt Zürich im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts abdeckt.

Was die Öffentlichkeitsarbeit anbelangt, veranstaltete das Sozialarchiv in der Beitragsperiode 2018–2019 zusammen mit dem Landesmuseum die zentrale Ausstellung zum 100. Jahrestag des Landesstreiks. Zeitgleich erschien ein vom Direktor des Sozialarchivs mitherausgegebener Sammelband zur Geschichte des Landesstreiks, und Ende Oktober 2019 wurde ein Bild- und Textband zum im Sozialarchiv gelagerten Werk des Zürcher Fotografen Ernst Koehli publiziert.

Der digitale Wandel wurde weiter stark vorangetrieben. Zwischen 2016 und 2018 wurde eine Infrastruktur zur Übernahme, Speicherung, Erschliessung und Benutzung digitaler Archivabliefungen aufgebaut (e-Archiv). Das Sozialarchiv beteiligte sich an dem bei der Universität Bern angesiedelten Agora-Projekt «Frauenbewegung 2.0», welches zu einer vom Sozialarchiv gehosteten didaktischen Website zur gesamtschweizerischen Frauenbewegung mit Quellen, Oral-History-Interviews und weiteren Unterrichtsmaterialien für die Sekundarstufe II führte. In einem weiteren Agora-Projekt wird seit 2018 unter der Leitung des Direktors des Sozialarchivs in Kooperation mit den Universitäten Zürich und Luzern eine digitale Plattform zur Schweizer Sportgeschichte aufgebaut, die fachwissenschaftliche, didaktische und archivfachliche Aspekte abdecken wird.

#### **4. Beitragsgesuch des Sozialarchivs für die Periode 2020–2023**

Im Frühling 2019 ersuchte das Sozialarchiv den Kanton und die Stadt Zürich um die Fortsetzung eines jährlichen Betriebsbeitrags für die Jahre 2020–2023. Im Gesuch wird dargelegt, dass – ausgehend vom städtischen Betriebsbeitrag von Fr. 515 000.– für das Jahr 2019 – der von der Stadt benötigte Betrag bis auf Fr. 534 320.– steigen würde. Dieses Gesuch stützte sich auf die bis ins Jahr 2019 von Kanton und Stadt Zürich geleisteten Beiträge. Denn dem Sozialarchiv war im Zeitpunkt der Einreichung der Gesuche nicht bekannt, dass der Kanton für die kommende Beitragsperiode eine Beitragsreduktion plante. Diese beschloss der Regierungsrat erst am 4. Dezember 2019 (RRB Nr. 1163/2019).

In seinem Gesuch vom Frühling 2019 wies das Sozialarchiv darauf hin, dass es in der kommenden Beitragsperiode den Bestandsaufbau in den Abteilungen Bibliothek und Dokumentation im bisherigen Umfang weiterführen wird, wobei sich in beiden Abteilungen tendenzielle Verschiebungen von analogen zu digitalen Medien ergeben werden. Damit bleibt der digitale Wandel auch in den nächsten Jahren ein zentrales Thema. Mit dem 2018 gestarteten IT-Projekt «Unity» sollen bis 2020 die verschiedenen Webseiten und online-Recherchertools des Sozialarchivs enger zusammengeführt, visuell ansprechender gestaltet, mit verbesserten Recherchefunktionen versehen und mit externen Datensammlungen (gemeinsame Normdatei [GND], Wikidata, Metagrid) verknüpft werden. Integriert wird auch die Präsentation des neuen e-Archivs. Zudem werden (nach dem Vorbild des Bildarchivs der ETH-Bibliothek) diejenigen Bilddokumente, deren urheberrechtlicher Schutz abgelaufen ist, frei downloadbar gemacht (Public Domain). Für die Bibliotheksbestände wird 2020 und 2021 der Transfer vom NEBIS-Verbund zur gegenwärtig in Entwicklung befindlichen Swiss Libraries Service Plattform anstehen, die die wissenschaftlichen Bibliotheken der gesamten Schweiz in einem Katalog zusammenführen soll. Im Bereich der Retro-Digitalisierungen wird 2020 die 2. Etappe der Digitalisierung historischer Gewerkschaftsblätter in Zusammenarbeit mit der Nationalbibliothek starten. Weitergehen wird auch die Retro-Digitalisierung von audiovisuellem Material. Für die umfangreichen Bestände von Gretlers Panoptikum zur Sozialgeschichte werden dazu Drittmittel in Höhe eines sechsstelligen Betrags einzuwerben sein. Geprüft wird zudem aus konservatorischen Gründen die selektive Retro-Digitalisierung von Altbeständen der Sachdokumentation.

Ab Ende 2020 wird das Sozialarchiv aus Platzgründen ein weiteres Aussenmagazin anmieten müssen, dessen jährliche Kosten auf etwa Fr. 50 000.– geschätzt werden. Damit zusammenhängend werden 2020 oder 2021 auch Investitionskosten anfallen, da die Mieträume mit Rollgestellanlagen ausgestattet werden müssen. Infolge einer tendenziellen Verschiebung von analogen zu digitalen Medien beim Bestandszuwachs wird sich die Zunahme an benötigtem physischen Magazinraum in Zukunft verlangsamen. Parallel dazu werden aber Bedarf an und Kosten für elektronische Speicherkapazitäten wachsen.

In den letzten Jahren hat sich das Sozialarchiv zudem mit einigem Erfolg um Drittmittel bemüht, beispielsweise in Form von einmaligen Beiträgen für die Erschliessung von Archiven oder von geldwerten Leistungen im Vorfeld von grösseren Archivübernahmen (Ordnen, Verpacken, Erschliessung). Im Jahr 2019 wurden Fr. 105 000.– (Stand im Zeitpunkt der Einreichung des Gesuchs, d. h. 26. März 2019) für die Übernahme von Gretlers Panoptikum zur Sozialgeschichte akquiriert.

Das Sozialarchiv wie auch das Theater Stadelhofen sind seit 1984 in der städtischen Liegenschaft im Sonnenhof an der Stadelhoferstrasse 12 zur Miete untergebracht. Etwa die Hälfte des Beitrags der Stadt Zürich fliesst in Form von Mietzinsen an die Stadt zurück.

Wie erwähnt hat der Regierungsrat am 4. Dezember 2019 eine Beitragskürzung für die anstehende Beitragsperiode beschlossen. Dies führt aufgrund des bestehenden Verteilschlüssels zwischen Stadt und Kanton auch zu einer Reduktion des städtischen Beitrags (dazu nachfolgend Kapitel 5 und 6). Aufgrund der nun tiefer als erwartet ausfallenden Beiträge von Kanton und Stadt Zürich wird das Sozialarchiv die vorstehend geschilderten Vorhaben überprüfen und gegebenenfalls zeitlich verschieben.

## **5. Finanzen**

Als Zürcher Institution wird das Sozialarchiv seit seiner Gründung im Jahr 1906 von Kanton und Stadt Zürich und seit 1974 auch vom Bund subventioniert. Bis 1981 war die Stadt Zürich die wichtigste Subventionsgeberin. Im Rahmen der Lastenausgleichsverhandlungen im Jahr 1980 einigten sich Stadt und Kanton auf eine gegenseitige Koppelung ihrer Beiträge und den Verteilschlüssel ein Drittel Stadt und zwei Drittel Kanton ab 1981 (anstelle der bisherigen hälftigen Aufteilung). Der Kantonsrat beschloss am 29. September 1980 eine Erhöhung des jährlichen Staatsbeitrags an das Sozialarchiv unter der Bedingung, dass die Stadt Zürich einen dem neuen Lastenverhältnis entsprechenden Beitrag leistet. Ebenso einigten sich Stadt und Kanton darauf, dass für Personal- und Besoldungsfragen des Sozialarchivs statt wie bisher das städtische ab 1981 das kantonale Personalrecht gelten sollte. In den Folgejahren haben sich Stadt und Kanton Zürich ihre Anteile an die Betriebskosten (einschliesslich des jährlich anfallenden Mehraufwands für das Personal) jeweils im Verhältnis ein Drittel Stadt zu zwei Dritteln Kanton geteilt. Dabei hat die Stadt auf die errechneten und bewilligten kantonalen Anteile abgestellt. So haben die jährlich ausbezahlten städtischen Beiträge für das Sozialarchiv stets der Hälfte der vom Kanton Zürich jährlich festgelegten Kostenanteile entsprochen. Mit Beschluss Nr. 3554 vom 6. Dezember 2017 (GR Nr. 224/2017) hat der Gemeinderat diesen Mechanismus bestätigt. Daran soll auch in den Jahren 2020–2023 festgehalten werden. Die kommende Beitragsperiode wird beim Kanton Zürich gemäss RRB Nr. 1163/2019 vier Jahre dauern. Aus diesem Grund ist die kommende städtische Beitragsperiode darauf abzustimmen und deshalb ebenfalls neu auf vier Jahre (d. h. 2020–2023) festzusetzen.

Gestützt auf den neuen RRB Nr. 1163/2019 sowie das am 4. Dezember 2019 vom Vereinsvorstand verabschiedete Budget 2020 reichte das Sozialarchiv am 28. Januar 2020 in Ergänzung zu den bereits mit dem Gesuch eingereichten Finanzaufstellungen dem Schul- und Sportdepartement das Budget für das Jahr 2020 und eine Projektion über die darauffolgenden drei Beitragsjahre (2021–2023) ein. Diese Finanzaufstellungen sehen wie folgt aus:

## Bilanzen 2017 und 2018 per 31. Dezember

in 1000 Franken	2017	2018
<b><u>AKTIVEN</u></b>		
<b><u>UMLAUFVERMÖGEN</u></b>		
Flüssige Mittel	985	1 321
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23	1
Forderung gegenüber Ellen Rifkin Hill Fonds	252	-
Vorräte Bücher	0	0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	47	76
<i>Total Umlaufvermögen</i>	<b>1 306</b>	<b>1 398</b>
<b><u>ANLAGEVERMÖGEN</u></b>		
<i>Sachanlagen</i>	91	72
<b><u>ZWECKGEBUNDENE FONDS</u></b>		
<b><u>Fonds «Ellen Rifkin Hill»</u></b>		
Flüssige Mittel	641	74
Forderungen / übrige Verbindlichkeiten	- 241	130
Obligationen und ähnliche Anlagen	2 253	2 254
Aktien und ähnliche Anlagen	1 929	1 636
Alternative Anlagen	486	431
<i>Total Vermögen Fonds «Ellen Rifkin Hill»</i>	<b>5 068</b>	<b>4 524</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	<b>6 465</b>	<b>5 993</b>
	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b><u>PASSIVEN</u></b>		
<b><u>KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL</u></b>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	118	59
Verbindlichkeiten gegenüber Fonds Ellen Rifkin Hill	-	111
Übrige Verbindlichkeiten	1	1
Passive Rechnungsabgrenzungen	125	123
<i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>	<b>245</b>	<b>293</b>
<b><u>LANGFRISTIGES FREMDKAPITAL</u></b>		
Rückstellungen: Projekt UNIA	5	5
Rückstellungen: Digitalisierung Fotobestand Gertrud Vogler	31	-
Rückstellungen: Digitalisierung Gewerkschaftsblätter	43	-
<i>Langfristiges Fremdkapital</i>	<b>79</b>	<b>5</b>
<b><u>ZWECKGEBUNDENE FONDS</u></b>		
Fonds «Ellen Rifkin Hill» am 1. Januar	4 974	5 068
Fondsveränderung	94	- 544
<i>Fonds «Ellen Rifkin Hill» per 31. Dezember</i>	<b>5 068</b>	<b>4 524</b>
<b><u>VEREINSVERMÖGEN</u></b>		
Vereinsvermögen per 1. Januar	1 030	1 074
Jahresgewinn	45	97
<i>Vereinsvermögen per 31. Dezember</i>	<b>1 074</b>	<b>1 171</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>	<b>6 465</b>	<b>5 993</b>

## Erfolgsrechnungen 2017 und 2018, Budgets 2019 und 2020 sowie Projektion 2021–2023

in 1000 Franken	2017	2018	Budget 2019	Budget 2020	Projektion 2021	Projektion 2022	Projektion 2023
<b>ERTRAG</b>							
Subventionen Stadt Zürich	513	513	515	484	488	493	498
Subventionen Kanton Zürich	1 027	1 026	1 030	968	975	986	997
Subventionen Bund	1 272	1 227	1 236	1 253	1 260	1 260	1 260
Beiträge Mitglieder	33	33	32	32	33	33	33
Dienstleistungsertrag	46	41	45	15	16	16	16
Übrige Erträge	13	7	-	-	-	-	-
Projektbeiträge	387	263	196	300	250	250	250
<b>Total Ertrag</b>	<b>3 290</b>	<b>3 110</b>	<b>3 053</b>	<b>3 052</b>	<b>3 022</b>	<b>3 038</b>	<b>3 054</b>
<b>AUFWAND</b>							
Personalaufwand	-1 596	-1 612	-1 657	-1 576	-1 587	-1 603	-1 619
Sach- und Betriebsaufwand	-1 139	-1 162	-1 073	-1 146	-1 148	-1 160	-1 158
Projektaufwand	-393	-203	-287	-444	-280	-280	-280
Abschreibungen	-35	-43	-42	-50	-50	-50	-35
<b>Total Aufwand</b>	<b>-3 163</b>	<b>-3 021</b>	<b>-3 060</b>	<b>-3 216</b>	<b>-3 065</b>	<b>-3 093</b>	<b>-3 092</b>
<b>Ergebnis vor ao. Positionen</b>	<b>127</b>	<b>89</b>	<b>-7</b>	<b>-164</b>	<b>-43</b>	<b>-55</b>	<b>-38</b>
Ausserordentlicher Ertrag	48	19	-	-	-	-	-
Ausserordentlicher Aufwand	-130	-11	-	-	-	-	-
<b>Jahresgewinn</b>	<b>45</b>	<b>97</b>	<b>-7</b>	<b>-164</b>	<b>-43</b>	<b>-55</b>	<b>-38</b>

Die Reduktion des kantonalen Beitrags – und diesem folgend die Reduktion des städtischen Beitrags (vgl. Kapitel 6) – erfolgte mit Blick auf die in den Vorjahren realisierten Gewinnvorträge des Sozialarchivs. Diese betragen im Zeitraum 2014–2018 insgesamt rund Fr. 520 000.–. In den nächsten vier Jahren rechnet das Sozialarchiv mit kumulierten Jahresverlusten von rund Fr. 300 000.–. Das in den Vorjahren aufgebaute Eigenkapital wird um diesen Betrag in der neuen Beitragsperiode abgebaut. Gegen Ende der Beitragsperiode 2020–2023 rechnet das Sozialarchiv damit, wieder in die Nähe einer «roten Null» zu kommen. Die Eigenkapitalquote wird mit dieser Kalkulation immer noch höher liegen als in den Jahren 2010–2014. Vor diesem Hintergrund erscheint die Beitragsreduktion von Kanton und Stadt Zürich für das Sozialarchiv verkraftbar.

### 6. Jährlicher Kostenanteil der Stadt Zürich

Die Berechnung des neuen jährlichen Kostenanteils der Stadt Zürich stützt sich für die neue Beitragsperiode 2020–2023 einerseits auf den in Kapitel 5 erwähnten «historischen» Verteilungsschlüssel und andererseits auf den nachfolgenden, vom Regierungsrat am 10. Dezember 2019 getroffenen neuen Beschluss über die Beitragsberechtigung und den kantonalen Kostenanteil für das Sozialarchiv (RRB Nr. 1163/2019) für die Jahre 2020–2023. Dieser RRB stützt sich auf § 15 Bildungsgesetz (LS 410.1) und § 4 Staatsbeitragsgesetz (LS 132.2) und lautet (soweit vorliegend von Interesse) wie folgt:

- I. Der Verein «Schweizerisches Sozialarchiv» wird als beitragsberechtigt anerkannt.
- II. Die Beitragsberechtigung gilt vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023. Ein Gesuch um Erneuerung der Beitragsberechtigung ist bis spätestens 31. Dezember 2022 einzureichen.
- III. Dem Verein «Schweizerisches Sozialarchiv» wird für die Beitragsperiode 2020–2023 an die anrechenbaren Betriebsaufwendungen von Fr. 1 450 661 (Stand 2018) ein jährlich wiederkehrender Kostenanteil von Fr. 967 107 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7402, Sonstige universitäre Leistungen, zugesichert. Vorbehalten bleiben Dispositiv V und VI.
- IV. Der Kredit wird nach vier Jahren abgerechnet.

- V. Die Beiträge erfolgen unter dem Vorbehalt, dass die Stadt Zürich eine entsprechende Leistung im Verhältnis ein Drittel Stadt zu zwei Dritteln Kanton beschliesst.
- VI. Ab 2020 wird der jährliche Kostenanteil im Umfang des dem Staatspersonal ausgerichteten Teuerungsausgleichs und der gewährten Besoldungsmassnahmen angepasst.

Ausgangspunkt für die Berechnung der städtischen Kostenbeiträge für die Jahre 2020–2023 ist somit für das erste Beitragsjahr (2020) der neuen vierjährigen Beitragsperiode die Hälfte des Staatsbeitrags von Fr. 967 107.–, d. h. (aufgerundet) Fr. 483 554.–. Gestützt auf die kantonale Vorgabe und den unveränderten Kostenverteilungsschlüssel im Verhältnis ein Drittel Stadt zu zwei Dritteln Kanton liegt auch der städtische Beitrag im Vergleich zu jenem für das Jahr 2018 um rund Fr. 29 500.– tiefer. Dieser (tiefere) Beitrag für das Jahr 2020 sowie die nachfolgenden Beiträge für die Jahre 2021–2023 können sich erhöhen, sofern in diesen vier Jahren gemäss den Entscheiden des Regierungsrats (jeweils im Herbst des Vorjahres) für das Staatspersonal ein Teuerungsausgleich ausgerichtet wird, Besoldungsmassnahmen oder Einmalzulagen gewährt werden. Zum Ausgangsbetrag des Vorjahres werden jeweils die dem Staatspersonal ausgerichteten Lohnmassnahmen im Verhältnis ein Drittel Stadt zu zwei Dritteln Kanton dazu gezählt. Der jährliche Abrechnungsmodus der Stadt mit dem Kanton bleibt unverändert, d. h. der Kanton bestätigt der Stadt jeweils die Richtigkeit der allfälligen jährlichen Beitragserhöhung.

Für die Beitragsjahre 2020–2023 soll – gestützt auf die kantonalen Richtlinien zum konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2020–2023 (Seite 22) und das Budget für das Rechnungsjahr 2020 (RRB Nr. 768/2019) – die Teuerung auf dem Personalaufwand wie folgt ausgeglichen werden: 2020 0,1 Prozent, 2021 0,7 Prozent, 2022 1,0 Prozent und 2023 1,0 Prozent.

Die nachfolgende Tabelle «Entwicklung der Kostenbeiträge der Stadt Zürich 2020–2023» ist auf den Grundlagen in den obgenannten Festlegungen des Regierungsrats des Kantons Zürich berechnet.

	2020	2021	2022	2023
Ausgangsbeitrag ( $\frac{1}{2}$ des Staatsbeitrags, der für 2020 Fr. 967 107.– beträgt)	483 554	484 033	487 736	493 079
Teuerungsausgleich ( $\frac{1}{3}$ des auf den Kanton entfallenden Anteils)	479	3 703	5 343	5 397
<b>Total</b>	<b>484 033</b>	<b>487 736</b>	<b>493 079</b>	<b>498 476</b>

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass beim Beitrag der Stadt ein genügend grosser Spielraum einberechnet werden muss, da die Prognosen des KEF nicht immer zutreffend waren. Es ist daher für die Jahre 2023–2023 ein Beitrag von jährlich Fr. 515 000.– als Höchstbetrag (Plafond) festzulegen. Sollte die Hälfte des kantonalen Beitrags pro Jahr einen Betrag von weniger als Fr. 515 000.– ergeben, ist dieser tiefere Betrag massgebend. Umgekehrt darf in keinem Jahr der Betrag von Fr. 515 000.– überschritten werden.

## 7. Fazit, Zuständigkeit und Budgetnachweis

Unter Berücksichtigung der wichtigen Aufgaben, die das Sozialarchiv für die Stadt Zürich erfüllt, erscheint es angemessen, dass die Stadt Zürich weiterhin jährliche Beiträge an das Sozialarchiv ausrichtet. Die Höhe der jährlichen Beiträge der Stadt Zürich soll wie bis anhin der Hälfte des jeweiligen Kostenanteils bzw. Staatsbeitrags des Kantons Zürich entsprechen.

Der jährliche Beitrag hängt wie in Kapitel 6 beschrieben auch vom Entscheid des Regierungsrats zum Teuerungsausgleich ab. Da sich zum heutigen Zeitpunkt der Effekt der gewährten Personalmassnahmen (Teuerungsausgleich) noch nicht exakt beziffern lässt, rechtfertigt sich die Festsetzung eines Höchstbetrags (Plafond) von Fr. 515 000.– pro Jahr. Dabei sollen sich die Beiträge von Stadt und Kanton weiterhin gegenseitig bedingen.

Bei den mit der vorliegenden Weisung beantragten Betriebsbeiträgen für die Jahre 2020–2023 von jährlich maximal Fr. 515 000.– handelt es sich um jährlich wiederkehrende neue Ausgaben, zu deren Bewilligung der Gemeinderat – gestützt auf Art. 41 lit. c Gemeindeordnung (AS 101.100) – zuständig ist.

Die Beiträge sind im Budget 2020 bewilligt sowie im Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2020–2023 eingestellt.

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

**Dem Verein Schweizerisches Sozialarchiv wird für die Jahre 2020–2023 ein jährlicher Betriebsbeitrag in hälftiger Höhe des dieser Institution vom Kanton Zürich für das betreffende Jahr ausgerichteten Betriebsbeitrags gewährt, jedoch höchstens im Umfang von Fr. 515 000.– pro Jahr.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**